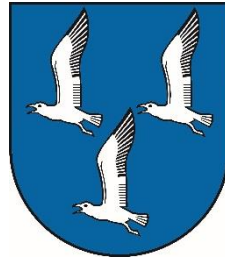


# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn [www.stadt-kuehlungsborn.de](http://www.stadt-kuehlungsborn.de) abgerufen werden.

**Herausgeber:**

Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
Ostseeallee 20  
18225 Ostseebad Kühlungsborn  
Tel.: (038293) 823-0  
Fax: (038293) 823333  
E-Mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Der Bürgermeister

**Redaktion:**

Philipp Reimer  
Tel.: (038293) 823407  
E-Mail: [p.reimer@stadt-kborn.de](mailto:p.reimer@stadt-kborn.de)

Jahrgang 21

Ausgabe: 12/2024

Donnerstag, den 17.10.2024

## Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“ - Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.....2

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB .....3

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet „Kühlungsblick“ - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.....6

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.....7

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.8

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.9

**Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 3. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 38 „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“ -  
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 01.10.2024 die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 liegt in Kühlungsborn-West und umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 38, betreffend das Grundstück Neue Reihe Nr. 122b (ehemals Friedrich-Borgwardt-Str. 9a) (siehe Übersichtsplan in der Anlage).

Das Planungsziel besteht in der Errichtung eines freistehenden Ersatzneubaus für den vorhandenen Wohngebäude-Anbau an das Gebäude Fr.-Borgwardt-Str. 9 mit max. 7 Dauerwohnungen unter Ausschluss von Zweit- und Ferienwohnungen.

Die 3. Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Umweltbelange werden angemessen berücksichtigt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort im Bauamt der Stadt Kühlungsborn (Adresse s.u.) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 01.10.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 und der Entwurf der Begründung dazu sind in der Zeit

**vom 28.10.2024 bis zum 29.11.2024**

auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [m.kolakowski@stadt-kborn.de](mailto:m.kolakowski@stadt-kborn.de) übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.



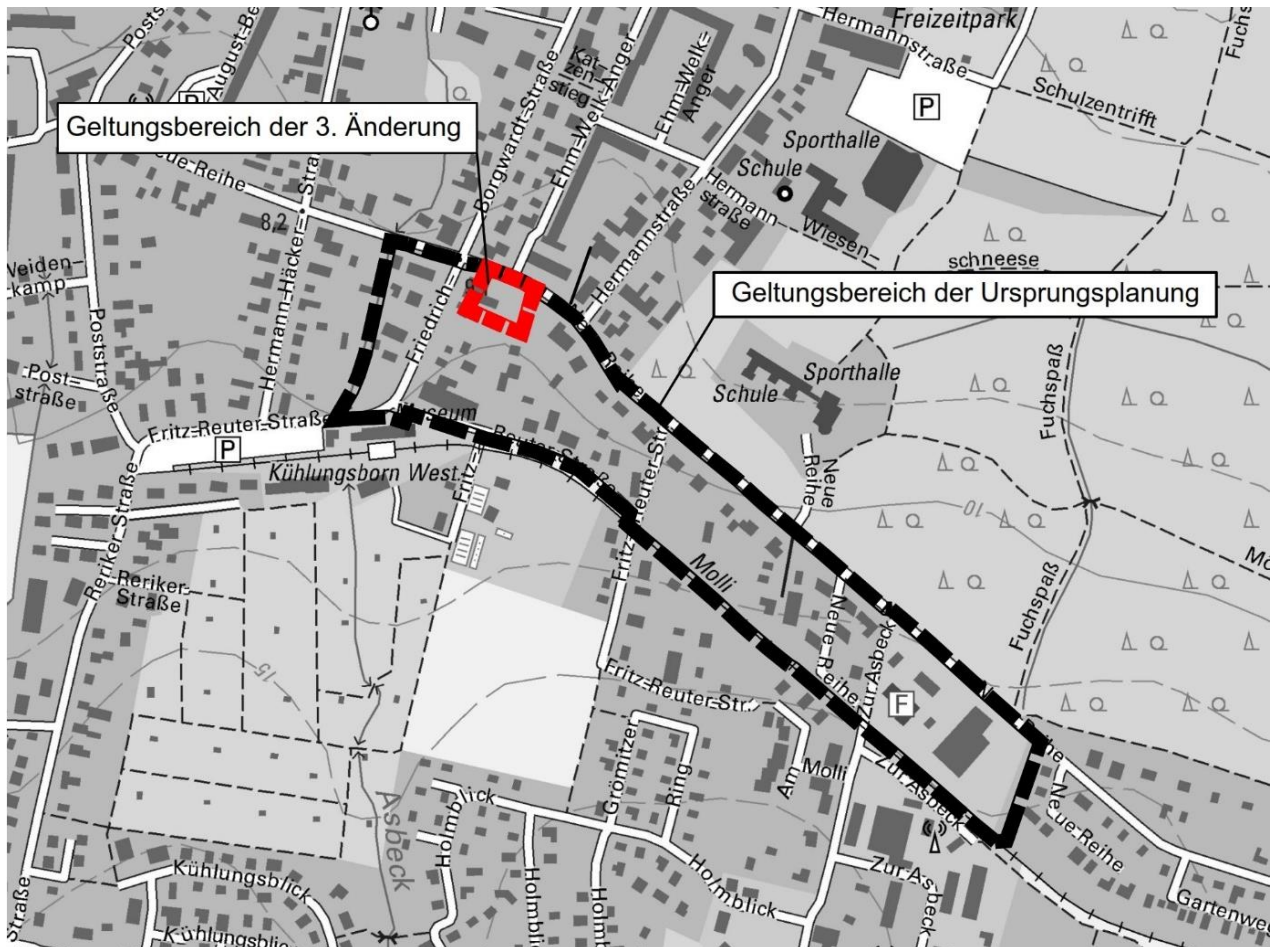
R. Kozian  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



## Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2024

## **9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 01.10.2024 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Das Planungsziel besteht in der Berücksichtigung der Ziele der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Auffangparkplatz" im Flächennutzungsplan:

- Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes für touristische Infrastruktur,
- Vergrößerung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ für den Auffangparkplatz,
- Anpassung des Sonstigen Sondergebietes für den Lagerplatz,
- damit verbunden ist eine Verkleinerung der Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Abschirm-/Zäsurgrün, Hausgarten, privat“,
- Erweiterung des Abschirmgrüns an der Doberaner Straße.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu einschließlich des Umweltberichts und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit

**vom 28.10.2024 bis zum 29.11.2024**

auf der Internetseite der Stadt K hlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Dar ber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Zeitraum w hrend der  ffnungszeiten in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 K hlungsborn,  ffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht zur 1.  nderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Auffangparkplatz" der Stadt Ostseebad K hlungsborn

Stellungnahmen aus der fr hzeitigen Beh rdenbeteiligung gem   § 4 Abs. 1 BauGB:

2. Landkreis Rostock, Untere Denkmalschutzbeh rde vom 05.01.2023
3. Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbeh rde vom 01.02.2023
4. Landkreis Rostock, Untere Wasserbeh rde vom 06.03.2023
5. Landkreis Rostock, Untere Bodenschutzbeh rde vom 05.01.2023
6. Landkreis Rostock, Untere Immissionsschutzbeh rde vom 16.01.2023
7. Staatliches Amt f r Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom Jan. 2023
8. Wasser- und Bodenverband Hellbach-Conventer Niederung vom 02.02.2023

�bersicht �ber die relevanten umweltbezogenen Themen		
Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen unter:
Mensch	Fl�chennutzung, L�rmemissionen und L�rmschutzma�nahmen, Entzug landwirtschaftlicher Fl�chen	1., 6., 7.
Tiere, Pflanzen + biolog. Vielfalt	Bestand an Biotoptypen, Gr�nfl�chengestaltung und -pflege, Kompensationsma�nahmen; Artenschutzrechtliche Bewertung; keine Gef�hrdung gesch�tzter Arten	1.
Landschaft	Aufstellung eines Landschaftsplanes f�r die Stadt Ostseebad K�hlungsborn wird empfohlen;	1., 2.
Boden	Bodenverh�ltnisse, Leistungsf�higkeit der Teilfunktionen, Versickerungsf�higkeit, Bodenschutz, Umweltauswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Ausgleichsma�nahmen	1., 5.
Wasser	Verh�ltnisse von Grundwasser und Oberfl�chengew�sser, Lage im Schutzgebiet, Entw�sserungskonzept, Gew�sserschutz	1., 4., 8
Fl�che	Bewertung Fl�chenverbrauch	1.
Luft + Klima	Klimaverh�ltnisse	1.
Kulturelles Erbe + sonst. Sachg�ter	Bodendenkmale	1., 2.

W hrend der Dauer der Ver ffentlichung k nnen von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [m.kolakowski@stadt-kborn.de](mailto:m.kolakowski@stadt-kborn.de)  bermittelt werden, bei Bedarf k nnen sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgem   abgegebene Stellungnahmen k nnen bei der Beschlussfassung  ber den Bauleitplan unber cksichtigt bleiben.

Die Stadt weist darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) werden die Daten im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

R. Kozian  
Bürgermeister

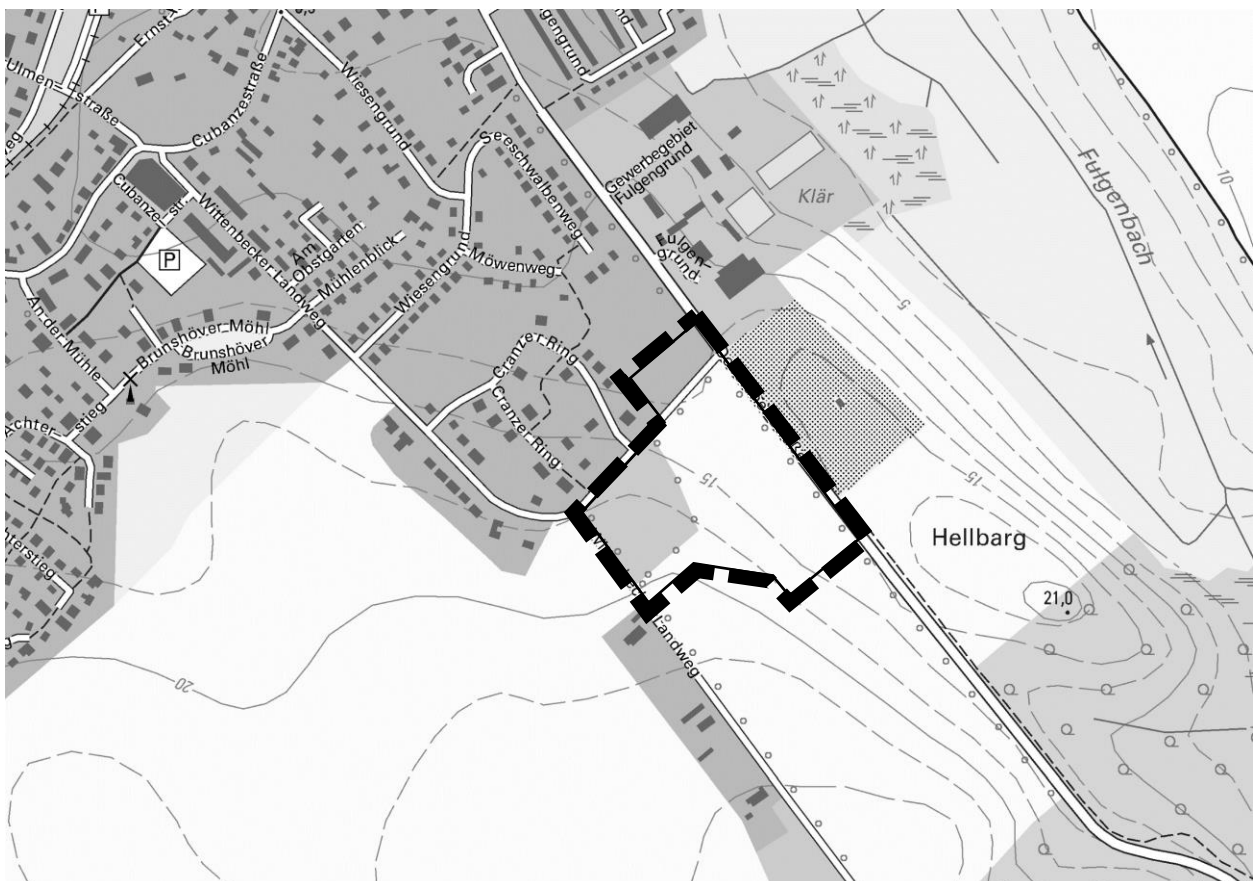


Anlage:

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage:

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes



# **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn** **für das Wohngebiet „Kühlungsblick“ -** **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 01.10.2024 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kühlungsblick“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt. Die von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschlossene Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kühlungsblick“ tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Normen und Vorschriften ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten sowie im Internet unter

<https://www.stadt-kuehlungsborn.de/ortsrecht-.html> und unter  
<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

einsehen und im Bauamt Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kühlungsblick“ sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> einsehbar.



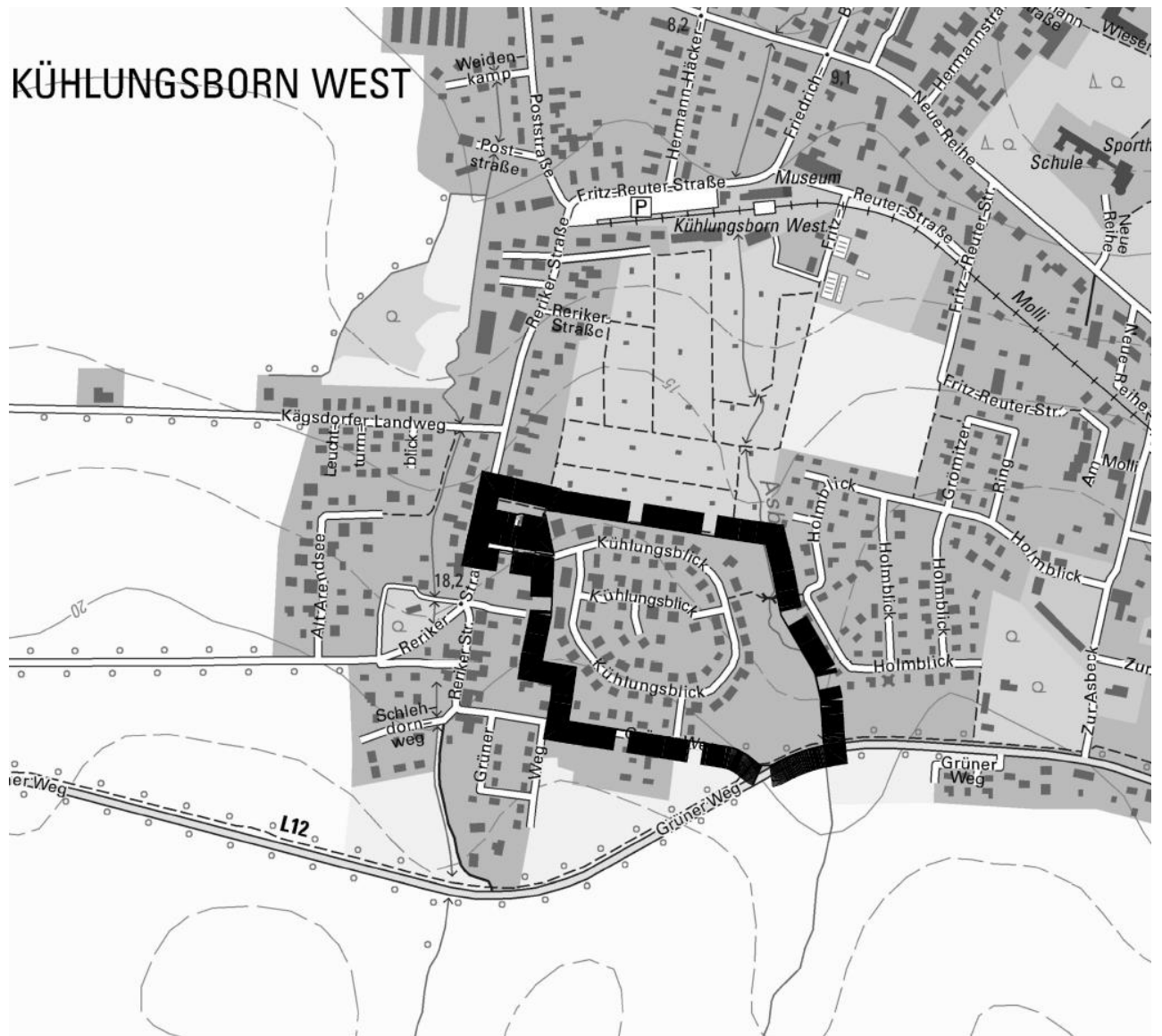
R. Kozian  
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

## Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kühlungsblick“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019**

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 01.10.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2019 i.d.F. vom 21.08.2024 fest.“

2. *Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Entlastung zu erteilen.“*

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 17. Oktober 2024



Kozian  
Bürgermeister

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019**

Gemäß § 64 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 01.10.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. *Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2019 in der Fassung vom 20. August 2024 fest.*
2. *Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.“*

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 17. Oktober 2024



Kozian  
Bürgermeister



**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen  
Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und  
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020**

Gemäß § 64 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 01.10.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ mit folgenden Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2020 in der Fassung vom 21. August 2024 fest.
2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 17. Oktober 2024



Kozian  
Bürgermeister

**Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 14.11.2024**

*Geplante Veröffentlichungstermine des Amtsblatts 2024 (Änderungen möglich):*

14.11. | 12.12.